

IV. Anhang zum Jahresabschluss 2010

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der Gemeinde Bad Zwesten ist die vollständige Darstellung des Vermögensstatus der Gemeinde Bad Zwesten auf Basis der doppelten Rechnungslegung und gemäß den Zielen und Regelungen des „Neuen kommunalen Rechnungs- und Steuerungsystems“ (NKRS). Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde die Gemeinde Bad Zwesten durch die ReweCon Steuerberatungsgesellschaft mbH unterstützt.

2. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Gliederung der Finanz-, Ergebnis- und Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften zu §§ 47 ff. GemHVO-Doppik. Ergänzend wurden auch die Vorschriften der hessischen Gemeindeordnung und des deutschen Handelsgesetzbuches herangezogen.

Die vorhandenen Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt und im Falle ihrer zeitlich begrenzten Nutzbarkeit um Abschreibungen vermindert.

Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO sind Finanzanlagen grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen. Die Beteiligungsbewertung ermittelt das zum Stichtag anzusetzende anteilige Eigenkapital jeweils nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode.

Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, haben wir einzelne Posten der Vermögens- und Ergebnisrechnung zusammengefasst und daher in diesem Anhang gesondert aufgegliedert und erläutert. Aus dem gleichen Grunde wurden die Angaben zur Mitzugehörigkeit zu anderen Posten und Davon-Vermerke ebenfalls an dieser Stelle gemacht.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten zwischen € 60,00 und € 410,00 betragen (GWG) wurden mit ihren Anschaffungskosten in das Anlagevermögen übernommen und als Sammelposten über eine Nutzungsdauer von 1 Jahr abgeschrieben.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt.

Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit Risiken versehen ist, werden entsprechend dem Vorsichtsprinzip angemessene Wertberichtigungen vorgenommen.

Guthaben und liquide Mittel werden mit dem Nennwert angesetzt.

Erhaltene Investitionszuwendungen und -zuschüsse werden in Höhe der bewilligten Zuwendungen als Sonderposten passiviert und entsprechend über den Nutzungszeitraum der bezuschussten Anlagen aufgelöst.

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten werden mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

3. Erläuterungen zu Posten der Vermögensrechnung

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich zum einen um Konzessionen, Lizenzen und andere Rechte ähnlicher Art. Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände wurden mit Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt. Laut den Hessischen AFA-Tabellen erfolgt die Abschreibung nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer von 3 Jahren.

Zum anderen weist die Gemeinde Bad Zwesten geleistete Investitionszuschüsse und –zuweisungen unter den immateriellen Vermögensgegenständen aus. Diese wurden im Wesentlichen für den Ausbau „kleine Strolche“ verwendet. Es besteht demnach ein gesicherter Rückforderungsvorbehalt, der wiederum Voraussetzung für die Aktivierung als immaterieller Vermögensgegenstand ist.

Des Weiteren wurden zum 31.12.2010 keine Ökopunkte ausgewiesen.

Der Wert der immateriellen Vermögensgegenstände ist im Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit insgesamt 13 TEUR angegeben.

3.2 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten

Unbebaute und bebaute Grundstücke

Zur Ermittlung des Bodenwertes der gemeindeeigenen Grundstücke sind neben den allgemeinen Wertermittlungsregelungen die Hessischen Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz angewandt worden.

Die Erfassung aller gemeindeeigenen Grundstücke erfolgte auf der Grundlage der in digitaler Form vorhandenen Katasterdaten. Diese wurden mit den vorliegenden Grundbuchauszügen abgeglichen und aktualisiert.

Die Grundstücke wurden zum überwiegenden Teil mit den Bodenrichtwerten bewertet. Sofern die ursprünglichen Anschaffungskosten feststellbar waren, wurden diese zugrunde gelegt. Der Stichtag für die Verwendung von tatsächlichen Anschaffungskosten bei der Bewertung von gemeindeeigenen Grundstücken wurde auf den 31.12.2003 festgelegt.

Nicht nutzbare Flächen wie Unland, Naturschutzflächen, Gräben und Gewässer sowie die Friedhofsgrundstücke wurden mit null Euro bewertet.

Der Wert der bebauten und unbebauten Grundstücke ist im Jahresabschluss zum 31.12.2010 unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit insgesamt 4.971 TEUR angegeben.

Grundstückgleiche Rechte

Zum 31.12.2010 werden keine grundstücksgleichen Rechte ausgewiesen.

Gebäude und Gebäudeteile

Zur Ermittlung der Gebäudebewertung sind die allgemeinen Wertermittlungsregelungen sowie die Hessische Sonderregelung zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz angewandt worden. Aufgrund der vorliegenden Aktenlage (Bauakten, Rechnungskopien, Verwendungsnachweise) kann in 70 % aller Gebäudebewertungen auf die Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten zurückgegriffen werden. In den Fällen, in denen die Herstellungskosten nicht ohne größeren Aufwand zu ermitteln sind, wird das NHK-Verfahren angewandt. Das heißt es werden zunächst auf Basis der Flächenanteile die Normalherstellungskosten berechnet und unter Berücksichtigung eines Ausstattungsstandards die historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ermittelt.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2010 geführte Restbuchwert für Gebäude und Gebäudeteile beträgt insgesamt 5.316 TEUR.

3.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen

Die Zuordnung zu den Sachanlagen im Gemeingebrauch bzw. zum Infrastrukturvermögen hängt von der tatsächlichen Nutzung ab. Sachanlagen im Gemeingebrauch umfassen sämtliche Vermögensgegenstände, die öffentlich genutzt werden können und der Bevölkerung zur Verfügung stehen sowie diejenigen, die keinem eigenständigen Betriebszweck dienen und folglich ebenfalls im Gemeingebrauch stehen.

Die durchschnittliche Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände liegt je nach Bauweise zwischen 10 Jahren (öffentliche Grünflächen) und 80 Jahren (Brücken). Der Wald unterliegt keiner planmäßigen Abschreibung.

Zur Ermittlung der Straßenbewertung werden die tatsächlichen Kosten herangezogen. Die Bewertung und Aufteilung der Straßen erfolgt nach Knotenpunkten und wurde für die Gemeinde Bad Zwesten durch das externe Büro Kommunal-Consult Becker, durchgeführt.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2010 geführte Restbuchwert für Straßen und Infrastrukturvermögen beträgt insgesamt 16.206 TEUR.

3.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung sowie andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

Die technischen Anlagen sowie die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden im Rahmen einer Inventur in Abstimmung mit dem zuständigen Prüfungsamt inventarisiert. Die Vermögensgegenstände werden entsprechend den historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um die seit der Anschaffung angefallenen Abschreibungen, als Festwert aktiviert.

Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der Abschreibungstabelle für kommunale Gebietskörperschaften unter Berücksichtigung der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauern festgelegt.

In Einzelfällen wurde die Option der Abweichung von den Vorgaben der Abschreibungstabelle gezogen und die Nutzungsdauer den tatsächlichen Verhältnissen angepasst.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2010 geführte Restbuchwert für technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt insgesamt 607 TEUR.

3.5 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Bei den geleisteten Anzahlungen handelt es sich um geldliche Vorleistungen auf schwebende bzw. noch nicht abgewickelte Geschäfte. Der Betrag wurde mit bis zum Stichtag aufgelaufenen Anschaffungs- und Herstellungskosten angesetzt.

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als Anlagen im Bau geführt. Nach Fertigstellung der Maßnahmen wird der Gesamtbetrag in der Anlagenbuchhaltung verbucht und unterliegt ab diesem Zeitpunkt der Absetzung für Abnutzung.

Der im Jahresabschluss zum 31.12.2010 geführte Restbuchwert für geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau beträgt insgesamt 127 TEUR.

3.6 Finanzanlagen

Die von der Gemeinde Bad Zwesten zum 31.12.2010 ausgewiesenen Finanzanlagen umfassen Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Wertpapiere des Anlagevermögens sowie sonstige Ausleihungen. Gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 59 GemHVO sind Finanzanlagen grundsätzlich mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen anzusetzen.

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sowie an Sondervermögen (d.h. Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit) weisen ein nach handelsrechtlichen Bilanzierungsgrundsätzen erstelltes bilanzielles Vermögen zum Stichtag aus, das mit dem anteiligen Kapital als Beteiligungswert im Jahresabschluss der Gemeinde Bad Zwesten anzusetzen ist. Die Ermittlung des Wertansatzes erfolgt nach der Eigenkapital-Spiegelbild-Methode.

Im Falle, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Jahresabschlussbilanz der Gemeinde Bad Zwesten noch keine geprüften Bilanzen der Beteiligungsgesellschaft vorgelegen hätte, hätte eine Bewertung nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode nicht erfolgen können. Die Bilanzierung wäre dann mit dem Erinnerungswert erfolgt. Gemäß §108 Abs. 5 HGO wäre, nach Vorlage der geprüften Unterlagen durch die Beteiligungsunternehmen, die Bilanzierung seitens der Gemeinde Bad Zwesten rückwirkend zu korrigieren gewesen.

Unter den Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgt der Ausweis der Beamtenversorgungsrücklage. Abweichend von obiger Darstellung wird diese nicht nach deren Anschaffungskosten bewertet, sondern nach Wertanteilen.

Während des Haushaltsjahres neu erworbene Anteile sind mit den Anschaffungskosten bewertet worden.

Unter der Voraussetzung, dass bei einer Beteiligung von einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung auszugehen ist, was bei Verlusten der Beteiligung in drei aufeinanderfolgenden Jahren grundsätzlich anzunehmen ist, erfolgt eine Anpassung des Beteiligungswerts und eine ausführliche Darstellung des Sachverhalts im Anhang. Da zum 31.12.2010 bei keiner der Finanzanlagen von einer dauerhaften Wertminderung ausgegangen wurde, wurden keine Wertanpassungen vorgenommen.

Zum 31.12.2010 weist die Gemeinde Bad Zwesten einen Restbuchwert von 48 TEUR aus.

Ausleihungen

Die Ausleihungen bestehen zum überwiegenden Teil aus Genossenschaftsanteile.

Zum 31.12.2010 weist die Gemeinde Bad Zwesten einen Restbuchwert von 2 TEUR aus.

Für eine detaillierte Darstellung der Entwicklung des gesamten Anlagevermögens verweisen wir auf die Darstellung im Anlagenspiegel unter Gliederungspunkt 7.1 dieses Dokuments.

3.7 Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen der Gemeinde Bad Zwesten besteht aus, Forderungen, sonstigen Vermögensgegenständen und liquiden Mitteln.

Vorräte

In der Vermögensrechnung der Gemeinde Bad Zwesten werden, gemäß Verwaltungsvorschrift Nr. 4 zu § 36 GemHVO, nur größere Lagerbestände von einem Nettowert über 10 TEUR ausgewiesen. In der Gemeinde Bad Zwesten bestanden zum 31.12.2010 keine solchen Vorräte.

Forderungen

Die Forderungen sind mit ihrem Nennwert unter Berücksichtigung der Einbringlichkeit abzüglich angemessener Wertberichtigungen ausgewiesen. Gemäß dem Erlass des hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport über die Erleichterungen bei der Aufstellung und Prüfung doppischer Jahresabschlüsse, wurden Pauschal- und Einzelwertberichtigungen erst zum 31.12.2014 vorgenommen. Fehlerhafte Zuordnungen von Forderungen wurden in diesem Jahresabschluss nicht korrigiert.

Den überwiegenden Teil des Bestands an Forderungen bilden die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen Investitionszuweisungen, -zuschüssen und –beiträgen. Abgebildet werden diese entsprechend der Umsetzung der Förderrichtlinie zur Umsetzung des hessischen Sonderinvestitionsprogramms (Konjunkturprogramm II). Dabei bucht die Kommune eine Forderung gegen das Land in Höhe von 5/6 des Darlehensbetrags aus dem Konjunkturprogramm. Die Kommune bildet gleichzeitig einen Sonderposten aus Zuweisungen für Investitionen vom Land in gleicher Höhe. Beide Positionen werden über einen Zeitraum von 30 Jahren durch Tilgungsleistungen des Landes zurückgeführt bzw. der gebildete Sonderposten wird aufgelöst.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Forderungen werden entsprechend § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO im Forderungsspiegel unter Anlage 7.2. abgebildet.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände i.H.v. 83 TEUR entfallen im Wesentlichen auf Umsatzsteuerforderungen und andere sonstige Vermögensgegenstände.

Liquide Mittel

Die flüssigen Mittel i.H.v. 511 TEUR entfallen im Wesentlichen auf Guthaben bei Kreditinstituten aus den Salden der laufenden Geschäftskonten. Die Salden sind durch Kontoauszüge und Bankbestätigungen nachgewiesen worden.

3.8 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Als Rechnungsabgrenzungsposten sind hier die vor dem 31.12.2010 geleisteten Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand in der Folgeperiode darstellen.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten weist einen Betrag von 29 TEUR aus und entfällt im Wesentlichen auf die Beamtengehälter für den Januar 2011 sowie auf einen Sonderbeitrag für Investitionsfondsdarlehen.

3.9 Eigenkapital

Das Eigenkapital setzt sich aus der Nettoposition, der Ergebnisverwendung sowie den gesetzlichen und freien Rücklagen zusammen.

Nettoposition

Die Nettoposition stellt quasi das Basiskapital der Gemeinde dar und ist vergleichbar mit dem gezeichneten Kapital im Sinn von § 266 Abs. 3 HGB. Das heißt Kommunen, die als Gebietskörperschaft keine Kapitalausstattung qua Satzungsbeschluss erfahren, wird das Eigenkapital in Form der sogenannten „Nettoposition“ ermittelt. Diese ergibt sich im Rahmen der Bilanz als resultierende Größe aus der Gegenüberstellung von Vermögen und Fremdkapital.

Im Rahmen des § 108 V HGO kann die Nettoposition noch vier Jahre nach der Eröffnungsbilanz in den jeweiligen Schlussbilanzen ergebnisneutral verändert werden. Im vorliegenden Jahresabschluss zum 31.12.2010 wurden 12 TEUR gegen die Nettoposition korrigiert.

Zum 31.12.2010 wird die Netto-Position in Höhe von 10.773 TEUR ausgewiesen.

Rücklagen

Der Wert der Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses ist im Jahresabschluss zum 31.12.2010 mit insgesamt 58 TEUR ausgewiesen. Zum 01.01.2011 werden diese Rücklagen mit dem ordentlichen Jahresfehlbetrag aus 2010 in Höhe von 966 TEUR verrechnet. Die Rücklagen sind damit vollständig aufgebraucht und der verbleibende Jahresfehlbetrag wird zum nächsten Jahresabschluss als negativer Ergebnisvortrag dargestellt.

Ergebnisverwendung

Zum Stichtag weist die Gemeinde Bad Zwesten einen ordentlichen Jahresfehlbetrag von 966 TEUR und einen außerordentlichen Jahresüberschuss in Höhe von 291 TEUR aus. Der ordentliche Fehlbetrag ist nicht gemäß § 25 GemHVO sofort ausgleichbar und wird daher auf neue Rechnung ins Haushaltsjahr 2011 vorgetragen.

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist ausführlich im Eigenkapitalpiegel d.h. in Anlage 7.4 dargestellt.

3.10 Sonderposten

Sonderposten aus erhaltenen Investitionszuweisungen und –zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Als Sonderposten wurden Zuweisungen und Zuschüsse passiviert, welche die Gemeinde Bad Zwesten zur Förderung von Investitionen von anderen staatlichen, öffentlichen oder privaten Stellen erhalten hat. Zur Ermittlung der Investitionszuweisungen, die die Gemeinde Bad Zwesten durch verschiedene Zuweisungsgeber für Investitionsvorhaben erhalten hat, wurden die jeweiligen Jahresrechnungen der letzten 30 Jahre vor dem Bilanzstichtag herangezogen. Anhand der Rechnungsergebnisse wurden die Einzelbelege hinsichtlich ihrer Passivierbarkeit einer Belegprüfung unterzogen. Zuweisungen für Instandhaltungsmaßnahmen wurden nicht passiviert. Das Aktivierungsdatum entspricht dem Aktivierungsdatum des jeweiligen Anlageguts. Die Auflösung der Sonderposten erfolgt über den gleichen Zeitraum (Nutzungsdauer) wie das bezuschusste Anlagegut.

Sofern in Einzelfällen erhaltene Investitionsförderungen keiner Anlage direkt zugeordnet werden können, werden diese über eine Nutzungsdauer von zehn Jahren Ertrag bringend aufgelöst.

Investitionsbeiträge sind öffentlich-rechtliche Gegenleistungen zur Deckung des Aufwands für die Schaffung, Erweiterung oder Erneuerung öffentlicher Einrichtungen. Sie werden von den Grundstückseigentümern erhoben. Der Ausweis enthält Erschließungsbeiträge nach §§ 133 ff BauGB, Straßen-, Wasser- und Abwasserbeiträge nach § 11 KAG und Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse nach § 12 KAG.

Zum Stichtag werden die Sonderposten mit einem Restbuchwert von 9.308 TEUR ausgewiesen.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Mit der Verordnung zur Änderung der Gemeindehaushaltsverordnung vom 27. Dezember 2011 wird die Zuordnung der früheren zweckgebundenen Gebührenaussgleichsrücklage neu geregelt. Insoweit verweisen wir auf unsere Ausführungen die bei Punkt 3.8 Umlaufvermögen – Forderungen gemacht wurden.

Zum Bilanzstichtag wird ein Restbuchwert in Höhe von 414 TEUR ausgewiesen.

3.11 Rückstellungen

Rückstellungen wurden nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht gebildet. Zur Einzelaufstellung siehe auch Rückstellungsspiegel unter Anlage 7.5.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Diese belaufen sich zum abgelaufenen Geschäftsjahr auf 1.391 TEUR. Als Rückstellungen für Pensionen sind zunächst Verpflichtungen der Gemeinde Bad Zwesten für Versorgungsansprüche der Beamtinnen und Beamten und deren Hinterbliebenen ausgewiesen. Die Bewertung der Verpflichtung der Gemeindeverwaltung erfolgte durch ein versicherungsmathematisches Gutachten unter Anwendung des Teilwertverfahrens gem. § 6a Abs. 3 Nr. 1 EStG. Als Rechnungszinsfuß wurden 5,27% p.a. unter Anwendung der Richtwerttafeln von Prof. Heubeck zugrunde gelegt.

Für die Passivierungspflicht trotz der Mitgliedschaft in einer Versorgungskasse ist ausschlaggebend, dass die Stadtverwaltung der Gemeinde Bad Zwesten gegenüber den Beamtinnen und Beamten zur Pensionszahlung rechtlich verpflichtet bleibt.

Rückstellungen für den Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Die Rückstellungen für den Finanzausgleich und für Steuerschuldverhältnisse betragen zum Bilanzstichtag 2 TEUR.

Die Berechnung der Rückstellungen für Umlageverpflichtungen erfolgt auf Grundlage des geänderten § 39 I Nr. 7 GemHVO n.F. Hiernach sind Rückstellungen zu bilden für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren aufgrund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnung der Umlagegrundlage einbezogen werden. Folglich sind in diese Rückstellungen diejenigen Beträge einzustellen die nach sachgerechter Beurteilung als angemessen gelten.

Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Für die zu erwartenden Kosten für die Sanierung von Altlasten wurde keine Rückstellung gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für Urlaub und Zeitguthaben. Darüber hinaus wurden noch Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten gebildet. Der Gesamtwert der sonstigen Rückstellungen beträgt zum Bilanzstichtag 329 TEUR.

3.12 Verbindlichkeiten

Eine Verbindlichkeit ist ein Anspruch eines Dritten gegen die Gemeinde Bad Zwesten aus einem privatrechtlichen oder öffentlich-rechtlichen Schuldverhältnis. Die Verbindlichkeiten aus solchen Schuldverhältnissen sind mit dem Rückzahlungsbetrag angesetzt worden.

Die Aufgliederung und die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten werden im Forderungs- und Verbindlichkeitspiegel unter Anlage 7.3 dargestellt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Haushaltsjahr 2010 wurden neue Darlehen in Höhe von 6.678 TEUR bei Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern aufgenommen. Für alle Darlehen wurden die vereinbarten Tilgungen termingerecht vorgenommen.

Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

Die Gemeinde Bad Zwesten weist hier Verbindlichkeiten in Höhe von 44 TEUR gegen das Land Hessen, gegen Gemeinden und sonstige Kreditgeber aus.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen handelt es sich um die Buchung von Rechnungen für Leistungen die in 2009 bereits erbracht wurden, die korrespondierenden Zahlungen der Kreditoren aber erst in den Folgeperioden geleistet wurden.

Zum 31.12.2010 sind diese mit 135 TEUR ausgewiesen.

Verbindlichkeiten aus Steuern

Bei den Verbindlichkeiten aus Steuern handelt es sich hauptsächlich um steuerähnliche Abgaben.

Zum 31.12.2010 hat die Bilanzposition einen Wert von 267 TEUR.

Sonstige Verbindlichkeiten

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegen das Finanzamt aus Lohn- und Gehaltsabrechnungen ausgewiesen.

Zum Stichtag werden hier insgesamt 69 TEUR gezeigt.

3.13 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Passive Rechnungsabgrenzungen sind Einnahmen, die nach dem Abschlussstichtag Erträge für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen. Derjenige Teil der Zahlung, der die Folgejahre betrifft, wird in der Bilanz als passiver Rechnungsabgrenzungsposten dargestellt und Jahr für Jahr ertragswirksam aufgelöst und dem Haushalt zugeführt. Der passive Rechnungsabgrenzungsposten weist einen Betrag von 167 TEUR aus und entfällt im Wesentlichen auf im Voraus vereinnahmte Friedhofsgebühren.

4. Angaben zu Posten der Ergebnisrechnung

Zum Stichtag 31.12.2010 weist die Gemeinde Bad Zwesten einen Jahresfehlbetrag von 675 TEUR aus.

Die ordentlichen Erträge sind um 192 TEUR von geplanten 6.303 TEUR im Haushaltsplan auf 6.111 TEUR im Haushaltsjahr gesunken, was im Wesentlichen am Rückgang der öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte lag. Die ordentlichen Aufwendungen sind um 367 TEUR von 7.200 TEUR gegenüber dem Planwert auf 6.833 TEUR im Haushaltsjahr gesunken, was im Wesentlichen am Rückgang der Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen lag.

Damit ergibt sich per Saldo ein negatives Verwaltungsergebnis von 722 TEUR.

Die Abschreibungen des Jahres 2010 beliefen sich auf 996 TEUR und waren damit 149 TEUR höher als angesetzt. Demgegenüber waren aber auch die Erträge aus den Auflösungen der Sonderposten mit 463 TEUR um 28 TEUR höher als angesetzt.

Das negative Finanzergebnis in Höhe von 244 TEUR ist um 13 TEUR gesunken. Bedingt ist dies durch den Rückgang der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen.

Somit stellt sich zum Bilanzstichtag ein ordentliches negatives Ergebnis in Höhe von 966 TEUR ein.

Das positive außerordentliche Ergebnis wird mit 291 TEUR ausgewiesen und beinhaltet hauptsächlich Erträge aus der Auflösung der Kreis- und Schulumlage.

Somit ergibt sich ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 675.068,62 EUR.

5. Angaben zu Posten der Finanzrechnung

Zum Stichtag 31.12.2010 weist die Gemeinde Bad Zwesten einen Zahlungsmittelbestand von 511.195,76 EUR aus.

Dabei fielen die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit um 23 TEUR geringer aus als im Haushaltsplan angesetzt. Ursache hierfür waren die um 138 TEUR gesunkenen sonstigen ordentlichen Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben. Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit sind um 705 TEUR von 6.618 TEUR auf 5.913 TEUR gesunken, was durch den Rückgang der Auszahlungen der Sach- und Dienstleistungen verursacht wird.

Per Saldo ergibt sich damit ein Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 37 TEUR

Der Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf 624 TEUR. Entscheidend für dessen Entstehung sind vor allem die Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit liegt bei 402 TEUR und ist durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten in Höhe von 700 TEUR entstanden, denen Auszahlungen in Höhe von 299 TEUR gegenüberstehen.

Der Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen lag im abgeschlossenen Haushaltsjahr bei 26 TEUR.

Folglich ist zum 31.12.2010 ein Zahlungsmittelbestand in Höhe von 511 TEUR entstanden.

6. Sonstige Angaben

6.1 Haftungsverhältnisse

Gemäß § 50 Abs. 2 Nr. 4, 5 GemHVO sind Haftungsverhältnisse, die nicht in der Vermögensrechnung ausgewiesen werden, sowie Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, im Anhang anzugeben. Insofern verweisen wir auf die Bürgerschaftsübersicht in Anlage 7.7.

Zum 31. Dezember 2010 bestehen keine sonstigen Verpflichtungen die im Anhang auszuweisen wären.

6.2 Drohende finanzielle Verpflichtungen

Sonstige finanzielle Verpflichtungen können sich aus existierenden Verträgen ergeben, welche die Gemeinde Bad Zwesten zu erfüllen hat. Zum Bilanzstichtag bestanden sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von 9 TEUR.

6.3 Beamte und Beschäftigte

Bei der Gemeinde Bad Zwesten standen zum Bilanzstichtag insgesamt 56 Arbeitnehmer in einem Dienst- oder Arbeitsverhältnis. Hiervon waren:

- 2 Beamter in einem Dienstverhältnis,
- 54 Beschäftigte in einem Arbeitsverhältnis

6.4 Gemeindevertreter- und Gemeindevorstandsmitglieder

Der Gemeindevertretung der Gemeinde Bad Zwesten gehörten zum Bilanzstichtag folgende Mitglieder an:

Vorsitzende:	Manfred Paul
Stellv. Vorsitzende:	Ulrike Schäfer
Mitglied:	Freia Albrecht-Grede
Mitglied:	Gudrun Glaser
Mitglied:	Robert Koch
Mitglied:	Manfred Lau
Mitglied:	Karl Wilhelm Losekamp
Mitglied:	Björn Nöchel
Mitglied:	Manfred Paul
Mitglied:	Bettina Riemenschneider-Wickert
Mitglied:	Irene Teetz-Mentzel
Mitglied:	Martin Voigt
Mitglied:	Mathias Heppding
Mitglied:	Gerhard Hilgenberg
Mitglied:	Gerd Höhle
Mitglied:	Ulrike Schäfer
Mitglied:	Bernhard Silber
Mitglied:	Hans-Peter Ziegler
Mitglied:	Stefan Arndt
Mitglied:	Martin Häusling
Mitglied:	Horst Martin
Mitglied:	Reinhold Theis
Mitglied:	Steffen Ring
Mitglied:	Volker Struck

Fraktionsvorsitzende

Robert Koch	SPD
Hans-Peter Ziegler	CDU
Stefan Arndt	Bündnis90/Die Grünen
Reinhold Theis	FWG
Steffen Ring	Bürgerliste

Dem Gemeindevorstand der Gemeinde Bad Zwesten gehörten zum Bilanzstichtag folgende Mitglieder an:

Bürgermeister:	Michael Köhler
1. Beigeordneter:	Stephan Lanzke
Beigeordneter:	Brigitte Hilscher
Beigeordneter:	Lothar Seibel
Beigeordnete:	Karl-Heinz Boyer
Beigeordnete:	Friedrich Urspruch
Beigeordneter:	Jürgen Bischof
Beigeordneter:	Heinrich Bornmann
Beigeordneter:	Christine Kreis

6.5 Bezüge der Organe

Organmitglieder der Gemeinde Bad Zwesten erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Tätigkeit Leistungen nach § 5 und § 27 HGO sowie der Entschädigungssatzung der Gemeinde Bad Zwesten. Die gewährten Aufwandsentschädigungen setzen sich zusammen aus, dem Sitzungsgeld, den Fahrtkosten und dem Verdienstausfall.

6.6 Fremde Finanzmittel

Gemäß § 15 GemHVO sind fremde Finanzmittel dadurch gekennzeichnet, dass die Finanzmittelabflüsse für einen Dritten auf dessen Rechnung vereinnahmt und an einen Dritten abgeführt oder für einen Dritten Beträge verausgabt und von diesem erstattet werden. Diese durchlaufenden Mittel betreffen zum überwiegenden Teil Umsatzsteuerabführungen und betragen zum Bilanzstichtag insgesamt 8 TEUR.

6.7 Sonstiges

Auf der Basis des Erlasses des hessischen Ministeriums des Inneren und für Sport vom 30.09.2008 sind die ökologischen Werteinheiten (sog. Ökopunkte) nicht zu aktivieren, sondern im Anhang des Jahresabschlusses darzustellen.

Die Gemeinde Bad Zwesten verfügt zum 31.12.2010 über keine ausweisbaren Ökopunkte

Bad Zwesten, den 23.12.2016

Michael Köhler
Bürgermeister